

# EUROPÄISCHER AUSSCHUSS FÜR SYSTEMRISIKEN

## BESCHLUSS DES EUROPÄISCHEN AUSSCHUSSES FÜR SYSTEMRISIKEN

vom 31. August 2018

zur Ernennung der Datenschutzbeauftragten des Europäischen Ausschusses für Systemrisiken

(ESRB/2018/6)

(2018/C 347/04)

DER VERWALTUNGSRAT DES EUROPÄISCHEN AUSSCHUSSES FÜR SYSTEMRISIKEN —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Verordnung (EG) Nr. 45/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2000 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe und Einrichtungen der Gemeinschaft und zum freien Datenverkehr <sup>(1)</sup>, insbesondere auf Artikel 24,

gestützt auf den Beschluss ESRB/2012/1 des Europäischen Ausschusses für Systemrisiken vom 13. Juli 2012 zur Durchführung von Bestimmungen über den Datenschutz beim Europäischen Ausschuss für Systemrisiken <sup>(2)</sup>, insbesondere auf Artikel 3 —

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Am 1. Juni 2015 hat der Verwaltungsrat des Europäischen Ausschusses für Systemrisiken (ESRB) den Beschluss ESRB/2015/1 des Europäischen Ausschusses für Systemrisiken <sup>(3)</sup> erlassen, mit dem Frau Barbara Eggl bis zum 31. Mai 2017 zur Datenschutzbeauftragten des ESRB ernannt wurde.
- (2) Frau Eggl hat das ihr übertragene Amt als Datenschutzbeauftragte des ESRB zur vollsten Zufriedenheit ausgeübt.
- (3) Frau Eggl hat *de facto* bereits seit dem 1. Juni 2017 die Pflichten und Verantwortlichkeiten als Datenschutzbeauftragte des ESRB wahrgenommen, daher ist ihre Ernennung für eine zweite Amtszeit mit Rückwirkung vom 1. Juni 2017 durch den Verwaltungsrat des ESRB erforderlich —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

### Artikel 1

#### Ernennung der Datenschutzbeauftragten des ESRB

Frau Barbara Eggl wird mit Wirkung vom 1. Juni 2017 bis zum 14. Mai 2020 für eine zweite Amtszeit zur Datenschutzbeauftragten des ESRB ernannt.

### Artikel 2

#### Inkrafttreten

- (1) Dieser Beschluss tritt am 31. August 2018 in Kraft.
- (2) Er gilt ab dem 1. Juni 2017.

Geschehen zu Frankfurt am Main am 31. August 2018.

Der Leiter des ESRB-Sekretariats,  
im Auftrag des Verwaltungsrats des ESRB  
Francesco MAZZAFERRO

<sup>(1)</sup> ABl. L 8 vom 12.1.2001, S. 1.

<sup>(2)</sup> ABl. C 286 vom 22.9.2012, S. 16.

<sup>(3)</sup> Beschluss ESRB/2015/1 des Europäischen Ausschusses für Systemrisiken vom 1. Juni 2015 zur Ernennung der Datenschutzbeauftragten des Europäischen Ausschusses für Systemrisiken (AbI. C 204 vom 20.6.2015, S. 18).